

Aus den Überlegungen für die Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge im Krankenhaus, Senioren- und Pflegeheim und in Besuchsdiensten in der Gemeinde

Stand Frühjahr 2017

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Die evangelische Kirche hat in den letzten Jahrzehnten ein differenziertes Seelsorgeangebot in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen aufgebaut, in denen oft hochqualifizierte Pfarrerinnen und Pfarrern PatientInnen, BewohnerInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen in den Häusern beistehen und durch Mitarbeit in den Strukturen versuchen, diese mit zu beeinflussen. Dabei haben sie Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt, die sie in die Gesamtkirche eingebracht haben.
- 1.2. Es ist erkennbar, dass durch den sich abzeichnenden Mangel an PfarrerInnen und den kleiner werden Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung sich dieser Dienst in dieser Weise und diesem Umfang nicht mehr fortsetzen wird. Als Reaktion darauf hat die Landeskirche entschieden, den Bereich der Alten- und Pflegeheime den Ortsgemeinden zuzuweisen. Zugleich wird die Anzahl von Menschen in diesen Einrichtungen voraussichtlich weiter steigen, unter ihnen gerade auch die Anzahl von dementiell veränderten Menschen, aber auch von hochbetagten oder durch andere Ursachen immobil gewordenen Menschen in Privatwohnungen.
- 1.3. Zumindest die evangelischen unter ihnen haben als Gemeindeglieder Anrecht auf Seelsorge, ein Anspruch, der im Regelfall auch von den GemeindepfarrerInnen bei voraussichtlich größer werdenden Gemeinden kaum im gewünschten Umfang eingelöst werden kann.
- 1.4. Zugleich hat es immer auch Menschen gegeben, die ehrenamtlich als Seelsorgende in diesem Bereich tätig waren. Deshalb liegt eine Hoffnung darin, weitere Ehrenamtliche zu gewinnen und im Rahmen ihrer jeweiligen Wünsche und Möglichkeiten und den Erfordernissen ihres jeweiligen Einsatzgebietes (weiter) zu qualifizieren, ohne damit den Anspruch zu haben, das Problem damit schon flächendeckend gelöst zu haben.
- 1.5. Bei allen Überlegungen zu berücksichtigen ist, dass es notwendig ist, die Ehrenamtlichen auch nach ihrer Ausbildung weiter zu unterstützen und zu begleiten, und dass somit sowohl für die Ausbildung wie für die weitere Begleitung entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden müssen.

2. Die Aufgaben von ehrenamtlich in der Seelsorge Tätigen

- 2.1. Auch andere Berufsgruppen in Krankenhäusern oder Heimen kümmern sich um das seelische Wohlergehen der Menschen, die darin leben. Zum Teil in Kooperation mit ihnen, zum Teil als Ergänzung oder Kontrapunkt hat die Arbeit von in Krankenhäusern und Altenheimen seelsorglich Tätigen die folgenden Schwerpunkte:
- 2.2. SeelsorgerInnen kommen als Menschen, die Zeit haben, zu begleiten, ohne ein vorher definiertes Ziel erreichen zu müssen. Obwohl sie mit den Einrichtungen kooperieren, haben sie eine Schweigepflicht auch der Institution gegenüber. So haben sie die Chance, Freiräume dafür bereitzustellen, dass Menschen, ohne irgendwelchen Druck befürchten zu müssen, über das reden können, was sie wirklich beschäftigt.
- 2.3. SeelsorgerInnen kommen mit ihrer Kompetenz als Christinnen und Christen, die ihren Glauben reflektiert haben und darin sprachfähig geworden sind. Dadurch können sie Menschen unterstützen, ihre Situation besser zu verstehen und zu verarbeiten. Sie stellen sich mit ihnen ihrem Leid, ihren Fragen, ihrer Freude und ihren Zweifeln. Sie suchen mit ihnen nach Hoffnung und helfen ihnen (auch durch Gesten und in Gebeten, Andachten und Ritualen), ihre Lage in Beziehung zu Gott und seinem Heilsangebot für uns Menschen zu setzen. Sie suchen mit ihnen nach Sinn, ohne sie durch schnelle Antworten mundtot zu machen. Manchmal bleiben sie auch im Schweigen bei ihnen und zeigen ihnen damit, dass sie in ihrem Leid nicht alleingelassen sind.
- 2.4. In all dem geben SeelsorgerInnen Zeugnis von einem christlichen Menschenbild, das sich nicht an den Kriterien von Machbarkeit und Nützlichkeit, sondern an der überschwänglichen und zugleich unverfügbaren Liebe Gottes orientiert.

3. Differenzierung des Angebots

Zur Stärkung von ehrenamtlicher Seelsorge an alten Menschen und solchen im Krankenhaus sollte es drei Angebote geben:

- einen intensiven Kurs für Menschen, die als beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorger in ein Krankenhaus oder Heim gehen wollen und dort auf die unterschiedlichsten Situationen treffen werden,
- einen Kurs für Menschen, die andere besuchen (zu Hause oder auch im Heim), aber nicht die Zeit, die Bereitschaft oder die Fähigkeit haben, einen längeren Kurs zu machen
- und drittens offen ausgeschriebene Einzelveranstaltungen, die besonders relevante Themen aus diesem Bereich aufgreifen und einer größeren Zahl von Interessierten zugänglich machen.

4. Grundstruktur für einen Kurs

4.1. Zeitlicher Rahmen: 5 Nachmittage oder Abende a 4 Unterrichtseinheiten

4.2. Teilnehmerzahl: 6-16

4.3. Themen

- Grundlagen der Gesprächsführung
- Umgang mit dementiell veränderten Menschen
- Rituale
- Klärung der eigenen Rolle
- Glaubensfragen

4.4. Teilnahmevoraussetzung:

- Mitgliedschaft in einer Kirche des ACK oder klares persönliches Bekenntnis in evangelischem Rahmen Seelsorge betreiben zu wollen
- schriftliche Anmeldung mit Fragebogen, bei Zweifel persönliches Gespräch mit Kursleitung
- Bereitschaft zur verbindlichen Teilnahme an allen Terminen
- evtl. Teilnahmegebühr, die vom Träger des jeweiligen Dienstes erstattet werden könnte

5. Grundstruktur des Intensivkurses

5.1. Zahl der Teilnehmenden: 6-12

5.2. Umfang nach KSA-Standard 2014, Curriculum D (100 Arbeitseinheiten (AE) in der Gruppe zu je 45 Min., zuzüglich ca. 80 AE im seelsorglichen Praxisfeld, 20 AE Einzelarbeit und Einzelsupervisionen zu je 45 Min.)

- Zeitliche Struktur der Gruppeneinheiten: 16 Nachmittage a 4 AE, 3 Intensivblocks (Freitagnachmittag 4 AE, Samstag 8 AE)

5.3. Themenbereiche

- personale Kompetenz:
 - Introspektionsfähigkeit,
 - Wissen um die Wirkung des eigenen Verhaltens auf andere
 - Arbeit an der eigenen Biografie
 - Wissen um die eigenen Stärken und die eigenen empfindlichen Punkte
 - Rollenklärung
- kommunikative Kompetenz
 - Kenntnis von Methoden und Modellen der Gesprächsführung
 - Reflexion des eigenen Gesprächsverhaltens
 - nonverbale Kommunikation
- geistliche Kompetenz
 - Entwicklung eines eigenen Seelsorgeverständnisses
 - Klärung eigener theologischer Position zu existenziellen Fragen wie Sterben, Schuld, Leid
 - Umgang mit anderen Glaubensüberzeugungen
 - Umgang mit Gebeten, Ritualen, Bibeltexten, etc.
 - Halten von Andachten
- ethische Kompetenz
 - Ethik der Seelsorge (Allparteilichkeit, Grenzwahrung, etc.)
 - weitere ethische Themen (Sterbehilfe, Suizid, Autonomie versus Fürsorge)
- Feldkompetenz
 - Kenntnis von Strukturen des eigenen Feldes (Krankenhaus, Altenheim, Gemeinde etc.)
 - Demenzerkrankungen und der Umgang damit
 - Umgang mit Trauer
 - Wissen um weitere Hilfsmöglichkeiten

5.4. Arbeitsmethoden

- reflektierte Selbsterfahrung in der Gruppe
- Arbeit mit selbst erstellten Gesprächsprotokollen
- Halten von Andachten
- Theorieeinheiten
- kreative Einheiten, Körperwahrnehmung, Rollenspiele
- Einzelsupervision

5.5. Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche, in Ausnahmefällen die Bereitschaft, für die Seelsorge der Evangelischen Kirche tätig zu sein
- Bereitschaft, in einem konkret abgesprochenen Feld während des Kurses in einem abgesprochenen Umfang seelsorgerlich zu arbeiten, und die Zusage, dies nach Möglichkeit auch über den Kurs hinaus für mindestens 2 Jahre fortzuführen.
- kurze schriftliche Bewerbung mit Fragebogen
- Gespräch mit einer Kursleitung
- endgültige Entscheidung über Teilnahme nach dem 1. Intensivwochenende
- Praxisfeld und Betreuung
 - in Krankenhäusern und Heimen mit hauptamtlicher Seelsorge durch die damit beauftragte Person
 - in anderen Heimen (oder der Gemeinde) durch GemeindepfarrerInnen, bzw. wenn das nicht möglich durch dritte geeignete Personen, zurzeit z. B. durch Renate Hoppe-Rolland

5.6. Finanzielle Bedingungen für Teilnehmende

- keine Teilnahmegebühren
- Verpflegung an den Wochenenden tragen sie selbst
- Fahrtkosten zu den Treffen tragen sie selbst
- Fahrtkosten zu den Einsätzen werden erstattet